



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2006

Ausgegeben Karlsruhe, den 14. Juli 2006

Nr. 19

Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Gebühren für die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH)	138

**Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Karlsruhe (TH) über die Gebühren
für die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den
Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH)**

vom 10.07.2006

Aufgrund der §§ 2 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung vom 19. Dezember 2005 (GBI. S. 794) hat der Senat der Universität Karlsruhe am 20.02.2006 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Karlsruhe über die Gebühren für die Sprachkurse zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG am 10.07.2006 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

1. An § 1 wird der folgende Satz angehängt:

„Ausländische Studierende, die an einem von der Universität Karlsruhe (TH) durchgeführten Austauschprogramm teilnehmen, sind von der Gebührenpflicht nach §§ 2 ff. befreit, soweit aufgrund eines Kooperationsvertrages Gebührenfreiheit bei Sprachkursen und/oder Sprachprüfungen vereinbart wurde.“

2. Hinter § 3 Buchstabe b) wird eingefügt:

„c) für die Teilnahme an der Sprachprüfung ohne Sprachkurs 110 Euro.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 10.07.2006

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*